

# Benutzerordnung Beachvolleyballfelder TV 1862 Unterdürrbach e.V.



- (1) Die aktuellen Verhaltensregeln zur Nutzung der TVU-Sportanlagen (s. Homepage) sind zu befolgen.
- (2) Die kostenfreie Benutzung der Beachvolleyballfelder ist ausschließlich den Mitgliedern des TV 1862 Unterdürrbach erlaubt. Spielen Nichtmitglieder des Vereins mit Mitgliedern, sind von den Nichtmitgliedern jeweils 2,- € / Std. an die Abteilungsleitung zu entrichten. Es haften alle Spieler gesamtschuldnerisch.
- (3) Nach Benutzung der Anlage müssen die Felder mit den Rechen abgezogen und die Netze entspannt werden. Im Anschluss sind die Kurbel (Materialkiste) und die Rechen ordnungsgemäß aufzuräumen.
- (4) Jede Beachgruppe ist für die kontinuierliche Pflege eines Teils der Anlage verantwortlich.
- (5) Es ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Abfall kann in den bereitgestellten Plastikeimern gesammelt und in der Restmülltonne vor der Kraftsporthalle entsorgt werden.
- (6) Das Abspielen von Musik ist untersagt.
- (7) Beim Verlassen der Anlage und vor Betreten der Kraftsporthalle muss sich jeder Spieler vom Sand befreien. Die Umkleiden sind nach Nutzung zu kehren.
- (8) Die Duschen in der Kraftsporthalle stehen zur Nutzung zu Verfügung. Auf ausreichende Lüftung ist zu achten. Die Duschen sind nach Gebrauch abzuziehen.
- (9) Die Türen sind beim Verlassen der Anlage mit den Zahlenschlössern zu verschließen. Die Felder dürfen ausschließlich durch die Türen betreten und verlassen werden. Die Zahlenkombination wird von der Abteilungsleitung mitgeteilt.
- (10) Schäden und Ungereimtheiten sind sofort der Abteilungsleitung zu melden.
- (11) Reservierung und Benutzung der Beachvolleyballfelder
  - a. An einigen Tagen werden die Felder durch bestimmte Gruppen regelmäßig bespielt. Diese Zeiten können dem Belegungsplan (s. Homepage, Downloadbereich) entnommen werden.
  - b. Mitglieder der Volleyballabteilung können die Felder per Mail über den einschlägigen Verteiler reservieren. Es besteht eine Reservierungspflicht.
  - c. Mitglieder anderer Abteilungen können die Felder über die Abteilungsleitung reservieren. Es besteht eine Reservierungspflicht.
  - d. Nach 20.00 Uhr findet kein Spielbetrieb statt. Die Belegung an Sonn- und Feiertagen erfolgt in Rücksicht auf die Anwohner.
- (12) Bei Zuwiderhandlung behält sich die Abteilungsleitung vor, einen Platzverweis auszusprechen.

(Stand: 04. März 2024)

gez. Marion Gindhart  
(Abteilungsleitung Volleyball)  
volleyball@tv-unterduerrbach.de